

werden könnte, dokumentieren auf ihre Weise, welche Konflikte der SED in ihrem Verhältnis zur jungen Generation fortwährend neu entstehen.

Das Gros der Jugend verhält sich skeptisch und abwartend gegenüber dem kommunistischen Regime. Die jungen Menschen, die heute 15 bis 20 Jahre alt sind, tun ihre Pflicht als Lehrlinge, als Oberschüler oder Jungarbeiter, weil sie ihr persönliches Fortkommen und ihre berufliche Existenz sichern wollen und sichern müssen, aber sie engagieren sich politisch nicht oder nur so weit, wie es aus beruflichen Gründen unumgänglich ist. Zwar gibt es auch innerhalb der jungen Generation eine fanatisierte regimetreue Minderheit, auf die sich die Partei verlassen kann; ihr steht jedoch eine ebenso aktive Minderheit gegenüber, die von ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Regime aus auch zum politischen Widerstand übergeht und gegen das System aufbegehrt. Bemerkenswerterweise treten diese beiden politischen Antipoden in der mitteldeutschen Jugend in immer neuen Erscheinungen bis in die Gegenwart hinein auf.

Zu einer Symbolgestalt jugendlichen Widerstands wurde der Oberschüler *Hermann Josef Flade*, dessen Worte vor Gericht bereits zitiert wurden. Er war am 16. Oktober 1950 verhaftet und am 10. Januar 1951 wegen „Boykotthetze“ und „versuchten Mordes“ zum Tode verurteilt worden. Ein eindrucksvolles Bild seines Handelns und seiner Haltung vermittelt die Begründung zu diesem Urteil, das damals weltweite Empörung auslöste: *„Als im Herbst 1950 innerhalb der DDR an die Durchführung der Wahl gegangen wurde, faßte der Angeklagte Flade den Entschluß, in seinem Heimatort, in Olbernhau, aktiv gegen die Wahl sowie sonstige Maßnahmen der Regierung tätig zu werden“*, heißt es u. a. darin. *„Er fertigte mit einem Druckkasten in der Zeit vom 8. bis 10. Oktober 1950 ca. 60 Flugblätter mit den Aufschriften ‚Aufklärungsblatt der jungen Pioniere‘, ‚Die Gans‘ und ‚Oktober‘. Des weiteren fertigte der Angeklagte am 14. 10. 1950 erneut ca. 130 Flugblätter mit der Überschrift ‚Volkspolizei, SED-Funktionäre, Bevölkerung‘. Diese hergestellten Flugschriften enthielten durchweg Hetze gegen die DDR, gegen die demokratischen Einrichtungen sowie militaristische Propaganda Seiner Meinung nach rechnete er bereits vor der Ausführung der Tat mit einer 15- bis 20jährigen Zuchthausstrafe, wenn er bei der Ausführung derselben inhaftiert würde. Trotz dieser Kenntnis führte der Angeklagte sein Vorhaben aus.“* Flades Versuch, sich der Festnahme zu entziehen, indem er sich mit einem Messer zur Wehr setzte, qualifizierten die Richter nicht nur als *„Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“*, sondern als *„Mordversuch“*. Über die Gesinnung Flades wird in der Urteilsbegründung gesagt, *„daß er von Anfang an die vollste Überzeugung hatte, richtig zu handeln, daß er*